

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 01.03.2023, 16:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

#### zu 1 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es wurden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

NÖ-Beschluss aus GR 01.02.2023:

Einstellung einer Amtsleitung Bauordnung

NÖ-Beschlüsse aus VA 09.02.2023:

Einstellung einer Leitung für die Kindertagesstätte Kau

Maßnahmen des SC Bürgermoos - Vorzeitige Baufreigabe für die Erneuerung der Flutlichtanlage und für die Beschaffung des Rasenroboters

**Dies wurde zur Kenntnis genommen.**

---

#### zu 2 **Neukalkulation und Überprüfung der Abwassergebühren 2023/2024** **Vorlage: 009/2023/1**

##### **Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):**

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1, Stand Januar 2023) wird zugestimmt.
  2. Die Stadt Tett nang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
  3. Die Stadt Tett nang wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
  4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 und die Finanzplanung für das Jahr 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und
-

Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,43 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB)	23,1 %
laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	28,38 %
laufende Kosten Kläranlage	1,25 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	24,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse (vgl. Anlage 11 der Kalkulation):

Schmutzwasserbeseitigung

2023: Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (80.487,53 EUR),  
2024: kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen,

Niederschlagswasserbeseitigung

2023: restliche Kostenunterdeckung des Jahres 2018 (5.000,59 EUR),  
Teilbetrag (100.000 EUR) der Kostenüberdeckung des  
Kalkulationszeitraums 2019/2020,  
2024: Restbetrag (63.629,69 EUR) der Kostenüberdeckung des  
Kalkulationszeitraumes 2019/2020.

9. Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

## Satzung

---

Zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 1.03.2023.

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2,8 Abs. 2,11,13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tettanang am 1.03.2023 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

### **§ 43 Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser
- |                   |        |
|-------------------|--------|
| ab dem 01.01.2023 | € 2,38 |
| ab dem 01.01.2024 | € 2,32 |
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs.2 bis 5 gewichtete versiegelte Flächen
- |                   |        |
|-------------------|--------|
| ab dem 01.01.2023 | € 0,25 |
|-------------------|--------|

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

10. Die Änderungssatzung ist örtlich bekannt zu machen.

11. Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

---

### **zu 3 Information zu dem Breitbandausbau weiße Flecken Vorlage: 036/2023**

**Die Information wurde zur Kenntnis genommen.**

---

### **zu 4 Bürgerfragestunde**

- Fahrradabstellplätze Schulcampus Manzenberg  
Der Bürger möchte wissen, wie viel das Projekt bisher gekostet hat und wie viele Stellplätze vorgesehen sind. Er bemängelt, dass auf der Überdachung der Stellplätze keine Photovoltaikanlage vorgesehen ist. Bei privaten Neubauten hingegen sei es vorgeschrieben, eine PV-Anlage zu installieren. Der Klimaschutz gelte für uns alle.

In der letzten Gemeinderatssitzung habe der Gemeinderat beschlossen,

---

Mittel für dieses Projekt im Haushalt einzustellen, allerdings mit einem Sperrvermerk, antwortet die Verwaltung. Man habe bis zu 80% Fördermittel in Aussicht. Bisher seien ca. 30.000 € in dieses Projekt investiert worden. Insgesamt seien 800 Stellplätze geplant. Bei einer Verringerung der Stellplätze würde der Förderbetrag nicht in Relation sinken. Das Thema PV-Anlage habe man ausgiebig beraten. Die Kosten, die dafür aufzuwenden wären, stehen in keiner Relation zu dem Strom, der dort erzeugt werden würde.

- Sitzungssaal

Der Bürger merkt an, dass der Sitzungssaal im Rathaus nicht barrierefrei sei. Deshalb sei die Aula für die Gemeinderatssitzungen keine schlechte Alternative.

Das Rathaus sei ein denkmalgeschütztes Gebäude, so die Verwaltung. Man behelfe sich dort mit einem Treppensteiger.

- Wohnungen Kreisbaugenossenschaft

Für die Wohnungen der Kreisbaugenossenschaft in der Marienstraße sei ein Abbruch und Neubau vorgesehen gewesen, erklärt der Bürger. Laut Aussage der Kreisbaugenossenschaft werde der Abbruch und Neubau vor dem Hintergrund der Baukostensteigerung vorerst nicht gemacht. Die bereits entmieteten Wohnungen sollen neu vermietet werden. Er fragt, ob die Stadt dort auch Wohnungen angemietet hat.

Aktuell habe man dort keine Wohnungen angemietet, antwortet die Verwaltung. Man habe davon erfahren, dass der Abbruch und der Neubau der Wohnungen nun doch nicht gemacht wird. Das müsste auch rechtlich geprüft werden, ob die Kreisbaugenossenschaft die Wohnungen neu vermieten darf, obwohl den Vormietern aufgrund des Abbruchs gekündigt wurde. Grundsätzlich sei die Stadt sehr daran interessiert, weitere Wohnungen anzumieten. Trotz der geplanten AU/OU im Loretoquartier sei der Druck groß.

- Regionalwerk

Der Bürger führt aus, dass das Regionalwerk die gesellschaftliche Verantwortung bzgl. der Energie- und Klimakrise gänzlich aus dem Blick verloren habe. Die Stadt Tettanang sei einer der wichtigsten Gesellschafter des Regionalwerks. Er fragt, wie aktuell die Einflussnahme der Stadt Tettanang auf das Regionalwerk stattfindet und inwieweit der Gemeinderat dazu bereit wäre, auf mögliche Gewinne zu verzichten und stattdessen ins Regionalwerk zu reinvestieren.

Es gebe einen jährlichen Bericht des Regionalwerks im Gemeinderat, entgegnet die Verwaltung. Zum aktuellen Stand könne man momentan nichts sagen. Man wisse nicht, wie hierzu die Gedanken im Aufsichtsrat des Regionalwerks sind.

**Die Information wurde zur Kenntnis genommen.**

## zu 5 **Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen der Verwaltung:

- Digitalisierung innerhalb der Verwaltung

Zum 01.12.2022 habe man die Stelle im Bereich Digitalisierung besetzt, berichtet die Verwaltung. Man sei in dem Bereich gut unterwegs. In der nächsten Sitzungsrunde werde man die Themen vorstellen.

### Anfragen aus dem Gremium:

- Pendla-App

Der Landkreis biete diesen Service an und es wäre gut, dies in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, evtl. mit einem Bericht in den Stadtnachrichten, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt.

Die Stadt sei vom Landkreis darüber informiert worden, entgegnet die Verwaltung. Tettanang werde sich dort als Kommune registrieren und dann werde man dies auf der Homepage der Stadt verlinken.

- Sitzungssaal

Die Coronabeschränkungen seien aufgehoben und es wäre wünschenswert, dass die Gemeinderatssitzungen nun wieder im Sitzungssaal im Rathaus stattfinden würden, anstatt in der Aula, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Die Aula habe eine schlechte Akustik und man sitze sehr weit auseinander.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen, dies intern zu beraten. Grundsätzlich habe man kein Problem damit, die Sitzungen wieder im Sitzungssaal abzuhalten.

- Haushaltsgenehmigung

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob die ausgelegte Genehmigung des Haushalts öffentlich oder nichtöffentlich sei.

Die Haushaltsgenehmigung sei nicht geheim, so die Verwaltung. Es erfolge ohnehin noch eine öffentliche Bekanntmachung.

- Kreuzung Schäferhof/Oberhof

Hierzu wird aus der Mitte des Gremiums ein interfraktioneller Antrag eingereicht mit der Bitte, diesen in der nächsten oder übernächsten Sitzungsrunde zu behandeln.

- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der Mitte des Gremiums wird darum gebeten, bereits in den Sitzungsunterlagen mit aufzuführen, welche Beschlüsse bei diesem TOP bekanntgegeben werden.

Die dort bekanntgegebenen Beschlüsse stehen dann im Nachgang im Protokoll, entgegnet die Verwaltung. Die öffentliche Bekanntgabe erfolge ohnehin erst mit der Eröffnung der Sitzung.

- Bürgermeisterwahl

Im Mai finde ein Jugendhearing statt, was man sehr begrüße, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Jedoch sei es schade, dass es für die Erstwähler keine Aktionen zur Bürgermeisterwahl gibt.

Man werde bei der Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie bei den Schulen nachfragen, was dazu geplant ist, entgegnet die Verwaltung.

- AU/OU Jahnstraße

Es sei ihm zugetragen worden, dass in der Unterkunft von Seiten der Bewohner die Wasserhähne veräußert werden, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Man wolle fragen, ob das stimmt.

Man werde das abklären, so die Verwaltung.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**